



MEISER DESIGN HOTEL

— DINKELSBÜHL —

★★★★★

Meiser Design Hotel | Neue Allee 4 | 91550 Dinkelsbühl

TAGUNGS- & BUSINESSMAPPE



+49 (0)9851 - 529 170 6670

tagung.design@meiser-hotels.de

meiser-hotels.de/design

IM ÜBERBLICK

Vorwort Familie Meiser.....	1
20 Gründe für das Meiser Design Hotel.....	2
Tagungspauschalen.....	3 - 4
Rauminformationen.....	5
Hotelinformationen.....	6
Lage & Anfahrt.....	7
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB).....	8

HERZLICH WILLKOMMEN



Als familiengeführtes Hotel bieten wir Ihnen den Service und Komfort, den Sie sich zurecht von einem 4-Sterne-Haus erwarten.

Darüber hinaus finden Sie bei uns 11 verschiedenen große Tagungsräume – alle nach dem neuesten Stand der Technik ausgestattet und vollklimatisiert.

Der Bereich im Erdgeschoss ist Kfz-befahrbar und in unseren Räumen im 5. Obergeschoss tagen Sie mit bisher unerreichtem Blick über Dinkelsbühl und genießen vielleicht eine kleine Pause auf der großen Dachterrasse. Selbstverständlich steht Ihnen unser kompetentes und erfahrenes Tagungsteam vom Anfang Ihrer Planungen bis zum erfolgreichen Ende Ihrer Veranstaltung mit Rat und Tat zur Seite.

Kommen Sie uns besuchen, tagen Sie im Meiser Design Hotel – wir freuen uns auf Sie.

Herzlichst Ihre Familie Meiser

20 GRÜNDE



20 GRÜNDE FÜR DAS MEISER DESIGN HOTEL!

- Familiengeführter Betrieb seit 1880
- 150 vollklimatisierte Hotelzimmer & Suiten
- 11 vollklimatisierte Tagungsräume mit Tageslicht (auf 800 m²)
- Professionelles WLAN-System mit Highspeed Internet
- Über 500 Parkplätze im öffentlichen Parkhaus (50 m entfernt)
- Open-Kitchen für einen flexiblen Tagungsablauf
- 24 Stunden Rezeption
- Individuelle Tagungsbetreuung und professionelle Tagungstechnik
- Tagungsstuben für Kamingespräche
- Doppelzimmer zur Einzelnutzung
- Kostenloses Zimmer-Upgrade für Tagungsleiter
- Umweltfreundliche Energieversorgung
- Beste Lage im Herzen Süddeutschlands
- Autobahnkreuz A6/A7 (Crailsheim/Feuchtwangen) ca. 10 Autominuten entfernt
- Autobahnausfahrt A7 (Dinkelsbühl/Fichtenau) ca. 5 Autominuten entfernt
- Gute Erreichbarkeit zu den Flughäfen Stuttgart & Nürnberg (ca. 1 bis 1½ Stunden)
- Kreuzungsbahnhof in Crailsheim ca. 20 Autominuten entfernt
- Direkt vor den Toren Dinkelsbühls („Schönste Altstadt Deutschlands“, lt. FOCUS)
- Dinkelsbühler Altstadt 300 m entfernt
- Lage im Grünen - Jogging- und Spazierwege direkt ab dem Hotel

TAGUNGSPAUSCHALEN

LIGHT

(1/2 TAG)

Begrüßung mit Kaffee und Tee,
dazu Gebäck oder Kuchen

- Erfrischungspause mit Kaffee und Tee, Obst, Gebäck oder Kuchen
- Mittagessen mit 3-Gang-Auswahlbuffet inkl. 1 alkoholfreies Getränk 0,4 l pro Person
- Premium-Technik (Leinwand, 1 Flipchart, 1 Pinnwand, Beamer / Flatscreen)

**Preis pro Person ab 59 €*
(ohne Übernachtung)**

Light PLUS Variante

- Inklusive unlimitiert Tagungsgetränken im Tagungsraum

**Preis pro Person ab 64,80 €*
(ohne Übernachtung)**

BALANCE

(1 TAG OHNE ABENDESSEN)

Begrüßung mit Kaffee und Tee,
dazu Gebäck oder Kuchen

- 2 x Erfrischungspause mit Kaffee und Tee, Obst, Gebäck oder Kuchen
- Mittagessen mit 3-Gang-Auswahlbuffet inkl. 1 alkoholfreies Getränk 0,4 l pro Person
- Premium-Technik (Leinwand, 1 Flipchart, 1 Pinnwand, Beamer / Flatscreen)

**Preis pro Person ab 68 €*
(ohne Übernachtung)**

Balance PLUS Variante

- Inklusive unlimitiert Tagungsgetränken im Tagungsraum

**Preis pro Person ab 76,80 €*
(ohne Übernachtung)**

FULL

(1 TAG MIT ABENDESSEN)

Begrüßung mit Kaffee und Tee,
dazu Gebäck oder Kuchen

- 2 x Erfrischungspause mit Kaffee und Tee, Obst, Gebäck oder Kuchen
- Mittagessen mit 3-Gang-Auswahlbuffet inkl. 1 alkoholfreies Getränk 0,4 l pro Person
- Abendessen mit 3-Gang-Auswahlbuffet mit Front-Cooking
- Premium-Technik (Leinwand, 1 Flipchart, 1 Pinnwand, Beamer / Flatscreen)

**Preis pro Person ab 98 €*
(ohne Übernachtung)**

Full PLUS Variante

- Inklusive unlimitiert Tagungsgetränken im Tagungsraum

**Preis pro Person ab 106,80 €*
(ohne Übernachtung)**

Übernachtung mit Frühstück ist ab 99 €* pro Person und Nacht zubuchbar.
(Preis abhängig von der jeweils gültigen Tagesrate)

Tagungspauschalen sind ab einer Mindestpersonenanzahl von 5 Personen buchbar.

**Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Rahmenprogramm,
zur Entspannung, als Incentive oder als Highlight zu Ihrer Tagungsveranstaltung.**

Alle angegebenen Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | *Die Preise können je nach Personenanzahl und Saison variieren.

TAGUNGSPAUSCHALEN



- Die Tagungskaltgetränke werden mit einer Tagungsgetränkepauschale abgerechnet und beträgt 8,80 € / pro Teilnehmer und Seminartag.
- Die Tagungsgetränke sind von bekannten Herstellern wie z.B. Coca Cola, Gerolsteiner (Mineralwasser still und medium) und Granini (verschiedene Säfte - auch Neuheiten und limited editions).
- Für die Tagungsräume fällt eine Grundraummiete an.
- Bei den Erfrischungspausen servieren wir selbst gemachten Kuchen aus unserer hauseigenen Konditorei.
- Es wird eine Servicepauschale in Höhe von 4 € pro Tagungspauschale pro Seminartag für erhöhte Reinigungs- / Hygienemaßnahmen sowie Luftreinigungsgeräte in den Tagungsbereichen berechnet.

Keine passende Tagungs Pauschale gefunden?

Oder würden Sie gerne Änderungen vornehmen?

Gerne stellen wir für Ihr Seminar - ganz individuell - die passende Pauschale zusammen.

Anfragen direkt unter: tagung.design@meiser-hotels.de

RAUMINFORMATIONEN



ÜBERSICHT

- 11 Tagungsräume für bis zu 350 Personen
- Raumgröße: 20 - 300 m² möglich
- Vollklimatisierte Tagungsräume mit Tageslicht
- Kfz-befahrbare Räume im Erdgeschoss
- Professionelles WLAN-System mit Highspeed Internet
- Über 500 Parkplätze im öffentlichen Parkhaus (50 m entfernt)

ERDGESCHOSS

- 160 m² (2 x 80 m²) Kfz-befahrbar und mit Zugang zur Terrasse
- 120 m² Tagungsstuben (1 x 50 m² & 1 x 70 m²) - Auch für Kamingespräche geeignet

5. OBERGESCHOSS

- 350 m² auf 7 Räume aufteilbar
- Kleinste Raummöglichkeiten = 20 m²
- Größte Raummöglichkeit = 350 m²
- Zugang zur Dachterrasse mit Panoramablick

Wir erstellen Ihnen gerne auf Anfrage Ihre individuellen Möglichkeiten...

HOTELINFORMATIONEN



ALLGEMEINES

- Alle Räume und Hotelzimmer sind vollklimatisiert
- 3 Fahrstühle
- Barrierefrei
- 24 Stunden Rezeption
- Ca. 300 Restaurantplätze
- Restaurantbereich mit Open-Kitchen
- Hotelbar
- Terrasse / Dachterrasse mit Panoramablick
- Sauna
- Fitness-Bereich

HOTELZIMMER

- 150 Hotelzimmer mit Wohlfühlcharakter in den Kategorien:
Comfort, Superior, Superior Plus & Junior Suite Deluxe
- Nichtraucherzimmer
- Teilweise mit Balkon
- Teilweise Twin Betten möglich
- Behindertengerechte Hotelzimmer verfügbar

Für weitere Informationen senden Sie uns gerne Ihre Anfrage oder rufen Sie uns an.

LAGE & ANFAHRT

ANFAHRT

Direkt vor den Toren von Dinkelsbühl „Schönste Altstadt Deutschlands“ (FOCUS) und nur 300 m bis zur Altstadt. Ein optimales Domizil für Ihre Tagungsveranstaltung, im Herzen Süddeutschlands. Nur 5 Autominuten von der A7 bzw. 10 Autominuten vom Autobahnkreuz A6/A7 entfernt.

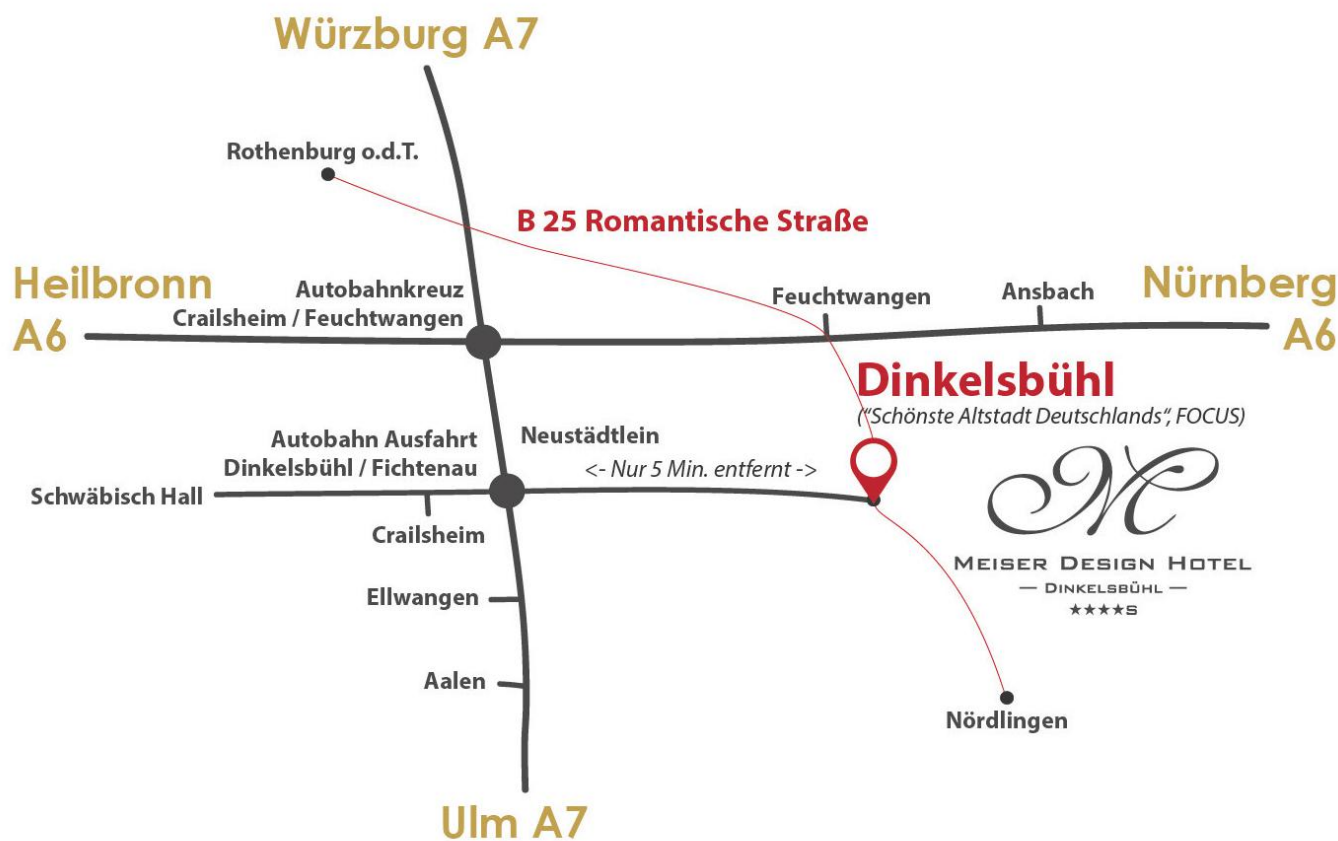
PARKMÖGLICHKEITEN

Ein öffentliches Parkhaus mit über 500 Stellplätzen befindet sich nur 50 m vom Hotel entfernt.

ADRESSE

Meiser Design Hotel
Neue Allee 4
D-91550 Dinkelsbühl

(Über das Navigationssystem finden Sie uns aktuell noch in der Ellwanger Straße 20)



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen (AGB)

Geltungsbereich:

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
3. Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.

Vertragsabschluss, -partner, -haftung

1. Der Vertrag kommt durch die Antragsannahme (Bestätigung) des Hotels an den Veranstalter zustande; diese sind die Vertragspartner.
2. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
3. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, die, außer im leistungstypischen Bereich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels zurückzuführen sind. Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

Leistungen, Preise, Zahlung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen des Hotels an dritte.
3. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltungen 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% erhöht werden.
4. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 8 Tagen ab dem Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

Rücktritt des Hotels

1. Wird die Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
 - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden;
 - Das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
 - ein Verstoß gegen „Geltungsbereich Absatz 2“ vorliegt.
3. Das Hotel hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
4. Es entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz gegen das Hotel, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Hotels.

Rücktritt des Veranstalters (Abbestellung)

1. Bei Rücktritt des Veranstalters ist das Hotel berechtigt, die vereinbarte Miete in Rechnung zu stellen oder bei Tagungs-Arrangements ohne separate Raummiete eine anteilige Raummiete von € 8,- pro Person und Seminartag zu berechnen. Dies erfolgt sofern eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.
2. Tritt der Veranstalter erst zwischen der 8. und 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das Hotel berechtigt, zusätzlich zum vereinbarten Mietpreis 35 % des entgangenen Speiseumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70 % des Speiseumsatzes.
3. Die Berechnung des Speiseumsatzes erfolgt nach der Formel:
Buffet oder Menüpreis-Bankett x Personenzahl
War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3 – gängige Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.
4. Ersparte Aufwendungen nach 2. und 3. sind damit abgegolten. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten.

Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn der Bankettabteilung mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Hotels.
2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um maximal 5 % wird vom Hotel bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich gemeldete Teilnehmerzahl abzüglich 5 % zugrunde gelegt.
3. Im Fall einer Abweichung nach oben werden die tatsächlichen Teilnehmer berechnet.
4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Veranstalter unzumutbar ist.
5. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Hotel zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden.

Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Bankettabteilung. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit das Hotel für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.
3. Der Veranstalter ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.
4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Veranstalters geeignete des Hotels ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.
5. Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist das Hotel berechtigt. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.
3. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter dass, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten.

Haftung des Veranstalters für Schäden

1. Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Das Hotel kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels (Fichtenau)
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.